

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadtrat Erik Wohlfeil (KULT) Stadtrat Max Braun (KULT) vom: 26.05.2015 eingegangen: 26.05.2015	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	13. Plenarsitzung Gemeinderat 30.06.2015 2015/0334 49 öffentlich Dez. 4
Aktueller Sachstand Gelände FC Albsiedlung		

1. Wurde mittlerweile mit allen am Gelände des FC Albsiedlung interessierten Vereinen aus den Bereichen Sport, Kultur und Jugendarbeit geklärt, inwieweit tatsächlich Interesse an der Nutzung des Geländes besteht?

Die Stadtverwaltung hat nach Abschluss des Insolvenzverfahrens ein Konzept für die künftige Nutzung des Geländes erwogen.

Dem Schul- und Sportamt der Stadt lagen mehrere Bewerbungen unterschiedlicher Vereine für die künftige Nutzung des Areals vor. Diese Bewerbungen wurden jedoch wieder zurückgezogen, nachdem feststand, dass das bestehende Vereinsheim nicht zu erhalten ist.

Auf Grund der wirtschaftlichen Situation des FC Albsiedlung in den vergangenen Jahren sowie auf Grund starker Vandalismusschäden besteht an dem Vereinsheim großer Instandhaltungsschaden. Eine überschlägige Kostenschätzung für eine Instandsetzung des Gebäudes - ohne energetische Verbesserungen - ergab einen Betrag i. H. v. ca. 250.000 €. Eine Gebäudesanierung ist somit unwirtschaftlich. Der Abbruch des Gebäudes wurde bereits - auch aus verkehrssicherungs- und haftungsrechtlichen Gründen - in die Wege geleitet.

2. Wurde Interesse an einer Nutzung als Pfadfinderheim und Jugendzeltplatz bekundet?

Dem Schul- und Sportamt lagen außer den o. g. Bewerbungen auch mehrere Interessensbekundungen außerhalb des Vereinssports vor wie z. B. Pfadfinderheim und Jugendzeltplatz, Familien- und Freizeittreff, Kunstausstellungen, Zwischennutzungen für Freizeitsport und kulturelle Nutzungen, HipHop Kulturzentrum etc.

3. Wurde bereits ein künftiger Nutzer ausgewählt?

Das Gelände wird künftig nicht mehr Dritten zur Nutzung überlassen.

4. Was ist derzeit als zukünftige Nutzung für das Gelände geplant und welche Maßnahmen zur Wiederherstellung oder Veränderung des Geländes sind geplant?

Das ehemalige Sportgelände liegt im Bereich des Freiraums und Naherholungsgebiet "Albgrün" und ist im Flächennutzungsplan als "Grünfläche (Sportplatz)" dargestellt. Es liegt, insbesondere durch seine eindeutig tiefere Lage unterhalb des Friedhofes, planungsrechtlich im Außenbereich und ist somit nicht wie ein Vorhaben im Innenbereich bebaubar. Das bestehende Sport- und Vereinsgelände hätte allenfalls im Rahmen des

Bestandsschutzes weitergenutzt werden können. Eine über diese Sportnutzung hinausgehende Nutzung ist dort nicht zulässig.

Somit stellt das derzeit bestehende Sportareal eigentlich eine Störung des Natur- und Landschaftsraumes der Alb dar. Die gesamte Fläche wird nach Gebäudeabbruch renaturiert; sie dient auch als Retentionsfläche für die Alb.

5. Hat die Stadt bereits Maßnahmen auf dem Gelände durchgeführt?

Ja - der Abbruch des Gebäudes ist beantragt. Vorbereitende Maßnahmen wurden durchgeführt (Leitungstrennungen etc.).

6. Gibt es noch rechtliche Hürden zu einer erneuten Nutzung des Geländes durch laufende rechtliche Verfahren (Insolvenzverfahren u. ä.)?

Nachdem die Sportnutzung aufgegeben wurde, wird es eine erneute Nutzungsüberlassung des Geländes nicht geben können (siehe Frage 4).